

Bürgerbeteiligung

Rat ö 13.12.2011

Informationsfreiheitsgesetz für Osnabrück (SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsverlauf:

Herr Bajus begründet den Antrag namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und legt unter Hinweis auf die schriftliche Begründung dar, warum die Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen eine Informationsfreiheitsgesetz für die Stadt Osnabrück fordere. Er verweist auf große Veränderungen auf dem Gebiet der Information durch die Verwaltung in den zurückliegenden zwanzig bis dreißig Jahren und hebt das große Informationsangebot auf der Internetseite der Stadt Osnabrück hervor. Als vorbildhaft bezeichnet er das Informationssystem Geodaten der Stadt Osnabrück. Es bestehe dennoch kein grundsätzlicher Anspruch der Bürger auf Information. Dieses Recht solle durch die beantragte Informationsfreiheitsgesetz sichergestellt werden. Er legt dar, dass das Land Niedersachsen bisher kein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz erlassen habe, wie dies in anderen Bundesländern der Fall sei. Er verweist auf Erkenntnisse der Stadt Göttingen, wo die Verwaltung es nach anfänglicher Kostenschätzung in Höhe von 100.000,00 Euro nunmehr für möglich halte, die dortige Satzung mit „Bordmitteln“ umzusetzen.

Herr Ratsvorsitzender Thöle bezeichnet den von Herrn Bajus vorgenommenen Vergleich zwischen preußischem Verwaltungshandeln und den Umgang mit Informationen im DDR-Staat als unpassend.

Herr Dr. E.h. Brickwedde schließt sich den Ausführungen von Herrn Ratsvorsitzenden Thöle an. Er verweist auf die unterschiedlichen Gesetzeslagen auf Bundesebene und den verschiedenen Bundesländern. Bei prinzipieller Sympathie für das Anliegen des Antrages fordert er dazu auf, die gesamte Breite der Konsequenzen zu überdenken und hinterfragen, ob der Anspruch ohne zusätzliches Personal zu erfüllen sei. Er verweist auf Angaben der Stadt Göttingen, wo bis zu 80.000,00 Euro für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben für erforderlich gehalten werden. Er macht deutlich, dass eventuelle Anfragen von Bürgern in vertretbaren Zeiträumen beantwortet werden müssen. Sofern man die in der Stadt Göttingen für erforderlich gehaltenen Mittel auf die Osnabrücker Einwohnerzahlen hochrechne, könnte dies zu Mehrkosten in Höhe von 150.000,00 Euro führen. In diesem Fall sei zu überlegen, an welcher anderen Stelle die Mittel eingespart werden sollen. Auf der Grundlage dieser Überlegungen regt er an, die Einzelheiten im Organisations- Personal- und Gleichstellungsausschuss mit der Verwaltung zu erörtern.

Herr Henning stellt namens der SPD-Fraktion klar, dass ein Ausbau der Bürgerbeteiligung zusätzliche Mittel erfordere; allerdings sei es zum jetzigen Zeitpunkt, da ausschließlich die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung in Auftrag gegeben werde, zu früh, die Kostenfrage zu stellen. Er verweist – wie bereits in der schriftlichen Begründung – auf das Beispiel der Stadt München hierzu. Er weist darauf hin, dass das Kostenargument bei der Diskussion um den Antrag zum Beschwerde- und Ideenmanagement und die geforderten App hierfür keine Rolle gespielt habe. Er äußert Einverständnis, den Antragswortlauf darin zu ergänzen, dass der Verwaltungsentwurf im Personalausschuss vorgestellt werden solle und die Verwaltung zur Kostensituation Aussagen treffen solle. Er hebt nochmals hervor, dass die Erfahrungen der Stadt München einbezogen werden sollten.

Herr Dr. Thiele verweist darauf, dass die FDP sich bereits grundsätzlich positiv zu einer Informationsfreiheitsgesetz erklärt habe; insofern werde der Antrag mit den vorgenommenen Änderungen unterstützt.

Frau Meyer zu Strohen verweist auf die vielfältigen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Niedersachsen und insbesondere der Stadt Osnabrück. Auch ohne die Existenz eines speziellen Niedersächsischen Informationsfreiheitsgesetzes werden derzeit Informations- und Auskunftersuchen erfüllt. Sie verweist darauf, dass die Haltung der Landesregierung von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt werde und merkt ferner an, dass derzeitige gesetzliche Regelungen, die den Informationsanspruch begrenzen, wie zum Beispiel die Personenbezogenheit von Daten, auch künftig fortbestehen werden.

Herr ter Veer begrüßt namens der Gruppe UWG/Piraten den Antrag und hält das vorgebrachte Kostenargument für vorgeschoben.

Herr Hagedorn weist die Kritik an dem Beitrag von Herrn Bajus als bewusstes Missverständnis zurück. Er verweist darauf, dass beispielsweise die Stadt München für die Erteilung entsprechender Auskünfte auch eine Gebühr erhebe.

Herr Dr. E.h. Brickwedde erläutert, dass sein Wortbeitrag die Verweisung des Antragsgegenstandes in den Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss beinhaltet habe.

Abweichender Beschluss:

Der folgende Ursprungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird zur weiteren Beratung in den Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss verwiesen:

Der Rat möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Osnabrück zu erstellen.“

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion abgelehnt.

Abweichender Beschluss (gem. modifiziertem Ursprungsantrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen :

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsfreiheitssatzung für die Stadt Osnabrück zu erstellen. Anschließend wird der Satzungsentwurf gemeinsam mit einer Kostendarstellung der Verwaltung dem Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.